

Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Regeln für die Nutzung der Carrels (Lese- und Arbeitskabinen) in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek

Für Benutzer der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB), die gem. §3 der Benutzungsordnung zugelassen sind, insbesondere jedoch für Stipendiaten der Klassik Stiftung Weimar und der Goethesellschaft sowie für Benutzer, die einen längerfristigen Forschungsaufenthalt in der HAAB vorsehen, stehen einzeln abschließbare Carrels zur Verfügung.

1. Beantragung und Vergabe eines Carrels

Die Carrels werden auf Antrag tageweise oder bis zu maximal 4 Wochen vergeben. Antragsformulare für die Bereitstellung eines Carrels für max. 4 Wochen sind an allen Theken im Studienzentrum erhältlich oder können im Internet unter http://www.klassik-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Einrichtungen/Herzogin_Anna_Amalia_Bibliothek/Studienzentrum/3.1.2.2.Arbeitsplaetze_Carrelanmeldung.pdf abgerufen werden. Das vollständig ausgefüllte Formular kann an allen Theken abgegeben werden oder ist zu richten an:

Klassik Stiftung Weimar
Herzogin Anna Amalia Bibliothek
z.Hd. Referatsleitung Benutzung
Platz der Demokratie 4
99423 Weimar

Maßgeblich für die Zuweisung eines Carrels sind Begründung und Reihenfolge der Anmeldung. Parallele Antragstellungen durch ein und denselben Benutzer sind nicht zulässig.

Die Aus- und Rückgabe der Schlüsselkarte (THOSKA) für ein Carrel erfolgt täglich an der Theke Lesesaal in der Ebene 1 und ist durch Unterschrift zu quittieren.

Verlängerungen sind möglich, sofern keine anderweitigen Anmeldungen vorliegen.

2. Regeln für die Nutzung

Mit der Inanspruchnahme eines Carrels verpflichtet sich der Benutzer, neben der Einhaltung der geltenden Benutzungsordnung der HAAB folgende Regeln einzuhalten:

- Im Carrel dürfen persönliche Gegenstände auf eigene Gefahr und unter Ausschluss der Haftung seitens der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verwahrt werden.
- Bände aus Bibliotheksbeständen dürfen nur dann in den Carrels aufbewahrt werden, wenn sie

zuvor bei der Ausleih- oder Lesesaaltheke ordnungsgemäß als Entleihung verbucht wurden. Es gilt die eingetragene Leihfrist. Besonders schützenswerte Literatur wird ausschließlich im Lesesaal bzw. unter Aufsicht zur Benutzung ausgegeben

- Bestände aus dem Lesebereich dürfen nur zur kurzfristigen Nutzung mit in das Carrel genommen werden.
- Das Mobiliar des Carrels darf weder verändert noch durch sonstiges Bibliotheksmobiliar ergänzt werden.
- Benutzereigene Notebooks u.a. dürfen verwendet werden, jedoch ist das Aufzeichnen von Sprache oder Ton untersagt. Für das Abhören sind Kopfhörer zwingend vorgeschrieben.
- Aus Sicherheitsgründen darf die Carreltür nicht von innen verschlossen werden.
- Im Carrel sind ebenso wie im gesamten Bibliotheksbereich Trinken, Essen sowie die Nutzung von Mobilfunktelefonen untersagt.
- Die Bibliothek ist befugt, Kontrollen in den Carrels durchzuführen. In einem Carrel deponierter, aber nicht ordnungsgemäß entliehener Bibliotheksbestand wird regelmäßig ausgeräumt. Im Wiederholungsfall kann die Berechtigung zur Nutzung des Carrels entzogen werden.
- Die Weitergabe der Schlüsselkarte des Carrels an andere Personen sowie die Nutzung durch andere Personen ist nicht gestattet.
- Vor Verlassen des Carrels sind Licht sowie PC-Technik auszuschalten.
- Bei Nichtinanspruchnahme einer Carrel-Reservierung sollte die Lesesaaltheke informiert werden.

3. Beendigung der Nutzung und Haftung

Spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit hat der Benutzer das Carrel vollständig zu räumen und im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Die Schlüsselkarte ist an der Theke Lesesaal in Ebene 1 abzugeben, andernfalls werden Mahngebühren erhoben. Bei Tagesnutzung ist die Schlüsselkarte bis spätestens 15 Minuten vor Schließung der Bibliothek zurückzugeben.

Bei Beschädigungen des Carrels bzw. bei Verlust der für die Dauer der Nutzung übergebenen Schlüsselkarte ist der Benutzer gemäß § 6 Abs.11 der Benutzungsordnung schadenersatzpflichtig. Bei offensichtlicher Nichtnutzung, bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung der HAAB oder bei Missachtung der Regeln dieser Ordnung kann dem Benutzer die Berechtigung zur Nutzung entzogen werden.

Die Klassik Stiftung Weimar übernimmt keine Haftung für die in den Carrels verwahrten privaten Gegenstände sowie für die lokal auf den PC abgelegten Daten.

Weimar, den 7.2.2005

gez. Dr. Michael Knoche

KLASSIK
STIFTUNG
WEIMAR